



Rossitten

Heiratsregister 1727–1738

Einleitung

Das Heiratsregister von Rossitten (= Kunzen – Sarkau) ist, soweit hier veröffentlicht, im Mikrofilm B 1214 erfasst. Anders als das Tauf- und das Sterberegister, die über die gesamte Amtszeit des Pfarrers Kößling (1727–1752) vorliegen, sind vom Heiratsregister nur die ersten zwölf Jahre erhalten. Die weiteren Jahrgänge waren offenbar schon zum Zeitpunkt der Mikroverfilmung außer Kontrolle geraten.

Die Auswertung des Registers als solche bereitet keinerlei Schwierigkeiten. Die Einträge sind mit durchgehend gut lesbarer Handschrift erfolgt; auch die Vorlage war ausreichend gut erhalten, sodass es keine verblassten oder beschädigten Stellen gibt.

Inhaltlich ist das Heiratsregister durchweg zufriedenstellend. Zwar gibt es – vor allem in den ersten Jahren – vereinzelte Einträge, in denen es jeweils nur heißt, dass ein bestimmter, namentlich genannter Bräutigam „mit seiner Braut“ getraut worden sei, oder in denen die Braut nur mit dem Vornamen aufgeführt ist. In den allermeisten Fällen aber sind beide Brautleute vollständig mit Herkunftsort angegeben, und zumeist sind auch die Väter der Brautleute namentlich genannt.